

Mitteilung vom 23.03.2018

Die Südtiroler Sparkasse AG teilt mit, dass ab heute 23.03.2018, der Jahresabschluss und der Konzernjahresabschluss mit den Dokumenten i.S. des Art. 2429 Abs. 3 ZGB, sowie der Lagebericht des Verwaltungsrates und die Berichte des Aufsichtsrates und der Revisionsgesellschaft, in Hinblick auf die für den 10.04.2018 einberufenen ordentlichen Gesellschafterversammlung, gemäß den geltenden Bestimmungen am Gesellschaftssitz hinterlegt sind.

Ebenso wird mitgeteilt, dass die nicht finanzielle Erklärung auf Gruppenebene laut Gesetzesdekret vom 30.12.2016 Nr. 254 mit dem Bericht der Revisionsgesellschaft am Sitz der Gesellschaft hinterlegt wurden. Die nicht finanzielle Erklärung auf Gruppenebene wurde unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 13.03.2018 genehmigt und gilt als Information anlässlich der Gesellschafterversammlung.

Die Unterlagen hinsichtlich der Vergütungspolitik werden hingegen am 27.03.2018 auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlicht (www.sparkasse.it).

Abschließend wird im Rahmen der Bilanz 2017 informiert, inwieweit sich die erstmalige Anwendung der Rechnungslegungsvorschrift IFRS 9 auf die Vermögenskennzahlen ausgewirkt hat. Im Zusammenhang mit dieser erstmaligen Anwendung hat die Sparkasse, wie übrigens der Großteil des Bankensystems, die Möglichkeit in Betracht gezogen, die Vorgangsweise zur Berechnung der Wertminderung der Problemkredite teilweise zu überarbeiten; somit sollen einige Parameter laut Vorgabe der neuen Rechnungslegungsvorschrift abgeändert werden. Was die Möglichkeit der Abtretung von einigen Problemkrediten (utp und notleidende Forderungen) anlangt, die bereits im Strategieplan vorgesehen ist, hat die Bank beschlossen, den neuen zu erwartenden Gegenwert der betroffenen Problemkredite auch auf der Basis von möglichen Verkaufsszenarien festzulegen.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG

